



Studierende in besonderen Lebenslagen als Teilnehmende an Online-Lehrveranstaltungen: Handreichung für Lehrende [Version 2, Stand: 30. April 2020]

1. Studierende in besonderen Lebenslagen in Corona-Zeiten

Die außergewöhnliche aktuelle Situation stellt Sie als Lehrende an einer Präsenzuniversität vor große Herausforderungen. Dabei liegt der Fokus darauf, dass möglichst viele Lehrveranstaltungen und Prüfungen überhaupt durchgeführt werden können. Trotz des hohen zusätzlichen Aufwands, den Sie jetzt durch die vollständige Umstellung auf Online-Formate haben, bitten wir Sie, die Situation von Studierenden in besonderen Lebenslagen nicht aus den Augen zu verlieren.

Negative Auswirkungen der derzeitigen Krise, die für alle bestehen, müssen auch Studierende in besonderen Lebenslagen tragen. Zugleich hat die Universität die Pflicht, auch unter den jetzigen Bedingungen allen Studierenden die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen – unter vergleichbaren Bedingungen – zu ermöglichen. Angesichts der knappen Zeit, die für Vorbereitung und Durchführung des Sommersemesters 2020 zur Verfügung steht, möchten wir Sie als Lehrende und Prüfende im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne unterstützen.

Studierende in unterschiedlichen Lebenslagen können grundsätzlich von Online-Lehrveranstaltungen profitieren, die beispielsweise zeitunabhängig nutzbar sind und daher eine größere Reichweite haben. Zugleich bieten Online-Formate auch Ihnen als Lehrende bessere Planungsmöglichkeiten, z. B. in Hinblick auf eigene Vereinbarkeitsnotwendigkeiten.

2. Welche Hürden können für Studierende in besonderen Lebenslagen bei Online-Lehrveranstaltungen bestehen?

Digitale Lehrformate können für Studierende in besonderen Lebenslagen jedoch auch zu (neuen) und zum Teil hohen Hürden führen, die nicht nur die Teilnahme an Lehrveranstaltungen verhindern, sondern auch ein erfolgreiches Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen gefährden können. Mögliche Hürden entstehen vor allem durch technische und organisatorische Bedingungen sowie durch die Form, in der Inhalte aufbereitet bzw. dargeboten werden.

Wir würden uns daher freuen, wenn Sie die nachfolgenden Empfehlungen bei Ihren Veranstaltungen so weit wie für Sie möglich bei der Gestaltung Ihrer Lehre berücksichtigen.

In der nachfolgenden Tabelle werden **beispielhaft** mögliche Hürden für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie mögliche Optionen für Lehrende aufgezeigt.

Mögliche Hürden für Studierende	Beispiele für davon besonders betroffene Studierende	Beispiele für mögliche Maßnahmen
Synchrone Online-Vorlesung oder -Seminar	Studierende mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungsaufgaben ▪ therapeutischen Verpflichtungen ▪ Beeinträchtigungen des Hörens oder Taubheit ▪ Beeinträchtigungen des Sehens oder Blindheit ▪ Beeinträchtigungen des Sprechens ▪ bestimmten psychischen Beeinträchtigungen ▪ Autismus-Spektrum-Störungen ▪ beruflichen Verpflichtungen und ▪ internationale Studierende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Studiengruppe erstellt (ggf. als Studienleistung) eine Mitschrift für alle Teilnehmenden ▪ Verweis auf zusammenfassende Textmaterialien zur Veranstaltung (evtl. Input verkürzen, um Nacharbeit zu ermöglichen) ▪ Aufzeichnung der Veranstaltung erstellen und zur Verfügung stellen, soweit zulässig ▪ Verbalisieren von Abbildungen und Fotos (Alternativtext erstellen und vortragen) ▪ Untertitelung ▪ Übersetzung in Gebärdensprache ▪ Angebot einer Ersatzleistung für fehlende aktive Teilnahme ▪ Abfrage im Seminar über verwendbares Tool zur synchronen Kommunikation, z. B. Zoom, MS Teams, Messenger, ...
Dokumente mit Barrieren, z. B. Präsentationen, Skripte	Studierende mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigungen des Sehens oder Blindheit ▪ mit Legasthenie oder anderen Beeinträchtigungen des Lesens 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumente so barrierefrei wie möglich gestalten, ggf. alternative, barrierefrei verfügbare Dokumente mit vergleichbarem Inhalt zur Verfügung stellen (z. B. sind Foto-PDF-Dokumente, die Scans in einer Datei zusammenfassen, nicht nutzbar).
Erstellung von Leistungen in virtuellen Teams	Studierende mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungsaufgaben ▪ therapeutischen Verpflichtungen ▪ Beeinträchtigungen des Hörens oder Taubheit ▪ Beeinträchtigungen des Sprechens ▪ bestimmten psychischen Beeinträchtigungen ▪ Autismus-Spektrum-Störungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klare und verpflichtende Vorgaben für die Teams, z. B. für die Abstimmung, die Zahl und die Dauer der Termine ▪ Ersatz der Teamaufgabe durch eine individuelle Aufgabe ▪ Ersatz mündlicher Leistungen, z. B. Ersatz des geforderten Podcasts durch ein Essay
Lehrvideo / Film	Studierende mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigungen des Hörens oder Taubheit ▪ Beeinträchtigungen des Sehens oder Blindheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Untertitelung ▪ Übersetzung in Gebärdensprache ▪ Verbalisieren der Abbildungen und Fotos (Alternativtext erstellen) ▪ Audiodeskription
Podcast	Studierende mit Beeinträchtigungen des Hörens oder Taubheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Skripte zum Hörformat zur Verfügung stellen ▪ Zusätzliche Literatur zum Hörformat kann abgerufen werden

3. Wie können Lehrende mögliche Hürden vermeiden?

Etwaige Hürden für Studierende in besonderen Lebenslagen sollten nach Möglichkeit von vornherein vermieden werden. Allerdings müssen Sie als Lehrende die vorhandene digitale Infrastruktur wie Lern-Plattformen (Open OLAT, Moodle, CommSy) sowie vorhandene Werkzeuge für die Online-Kommunikation (wie MS Teams, Zoom, Adobe Connect) nutzen. Bitte bedenken Sie hierbei, dass oftmals nicht alle Funktionen dieser digitalen Lernplattformen und Werkzeuge für alle Studierenden nutzbar sind (z. B. Bearbeitung von Quizbeiträgen oder Kalendereinträgen). Dies können Sie als Lehrende nicht kurzfristig ändern. Sie haben jedoch stets die Möglichkeit, solche und andere Hürden im Nachhinein durch individuelle Anpassungen bzw. Nachteilsausgleiche nach § 11 PO zu überwinden.

- Informieren Sie die Teilnehmenden nach Möglichkeit bereits vorab via STiNE darüber, wie Sie Ihre Veranstaltungen gestalten, z. B. über die Arbeitsformen und zu erstellenden Leistungen. Wenn möglich stellen Sie bereits einen Link zu einem/Ihrem Veranstaltungsvideo und zu Materialien zur Verfügung. Dadurch haben Studierende die Möglichkeit, ggf. eigene Vorkehrungen zu treffen, die die Teilnahme ermöglichen oder erleichtern, aber auch etwaige Bedarfe so früh wie möglich mitzuteilen.
- Signalisieren Sie zu Beginn der Veranstaltungen Offenheit für berechtigte Anliegen von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Viele Studierende fühlen sich dadurch „wahrgenommen“ und aktiviert, so dass sie in der Folge selbst Lösungen suchen und vorschlagen. Etwaige individuelle Anpassungen von Lehr- und Prüfungsbedingungen können dann z. B. im Rahmen des Nachteilsausgleichs umgesetzt werden.
- Möglicherweise kennen Sie aus früheren Lehrveranstaltungen bereits Studierende mit Behinderungen, die mit (studentischer) Assistenz oder Dolmetscher*innen an Lehrveranstaltungen teilnehmen. In der aktuellen Situation stehen solche Personen aus unterschiedlichen Gründen zum Teil nicht zur Verfügung. Betroffene Studierende haben damit deutlich schlechtere Bedingungen als bei früheren Präsenzveranstaltungen. Suchen Sie bitte in diesen wenigen Fällen nach individuellen Lösungen, denn gerade davon betroffene Studierende haben aufgrund der Vorgaben der Kostenträger die Verpflichtung, ihr Studium voranzutreiben.
- Machen Sie bevorzugt asynchrone Angebote. Sie haben den Vorteil, dass Studierende diese Angebote trotz familiärer oder therapeutischer Verpflichtungen jederzeit abrufen können. Falls Sie dennoch Live-Vorlesungen, Webkonferenzen und andere synchrone Formate einsetzen, bieten Sie zusätzlich alternative Möglichkeiten der Veranstaltungsteilnahme und der Leistungserstellung an.

Einige Studierende setzen Gebärdensprachdolmetscher*innen oder andere personelle Unterstützung ein. Um die notwendige Unterstützung überhaupt bzw. in der notwendigen Qualität leisten zu können, benötigen die unterstützenden Personen – direkt von Ihnen oder über die betroffenen Studierenden – Ihre Präsentationen, um sich vorbereiten zu können. Dies gilt vor allem, aber nicht nur für synchrone Formate. Eine Audio- oder Videoaufzeichnung Ihrer Veranstaltungen ermöglicht auch ein nachträgliches Dolmetschen oder andere unterstützende Leistungen, z. B. Erstellung eines Veranstaltungsprotokolls.

- Achten Sie bei der Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen auf eine gute Ton- und Bildqualität sowie einen ruhigen, z. B. einfarbigen, Hintergrund. Zum Erstellen barrierefreier Videos finden Sie hier zwei Beispiele: [Leitfaden barrierefreie Online-Videos](#) und [Tipps für ein barrierefreies Online-Video](#).
- Prüfen Sie nach Möglichkeit vorab, ob bzw. inwieweit geplante Methoden und Sozialformen für alle Teilnehmenden gleichermaßen passend sind. So können Gruppenarbeiten z. B. organisatorische und kommunikative Herausforderungen mit sich bringen oder Literaturarbeiten schwierig umzusetzen sein, wenn Texte nicht barrierefrei zugänglich sind.
- Stellen Sie zusätzlich zu aufgezeichneten Lehrveranstaltungen, wenn möglich auch schriftliche Unterlagen zur Verfügung, z. B. Ihre Präsentation, ein Skript oder eine von einer oder mehreren Teilnehmenden – ggf. als Studienleistung – erstellte Mitschrift. Bereiten Sie Ihre schriftlichen Unterlagen so barrierefrei wie möglich auf.

Erstellungsprinzipien für barrierefreie Dokumente:

- Achten Sie eine klare und übersichtliche Dokumentenstruktur.
- Verwenden Sie Formatvorlagen in Dokumenten, insbesondere für Überschriften.
- Formulieren Sie kurze Überschriften.
- Definieren Sie die Dokumentensprache bzw. die Ausgabesprache einzelner Textabschnitte.
- Erstellen Sie Alternativtexte für verwendete Bilder und Objekte.
- Geben Sie Spaltenkopfzeilen in Tabellen an.
- Verwenden Sie einfache und übersichtliche Tabellenstrukturen.
- Überprüfen Sie die Funktion der Links und Querverweise und achten Sie auf eine eindeutige Bezeichnung.
- Verwenden Sie keine unverankerten Objekte.
- Vermeiden Sie grafische Wasserzeichen.
- Fügen Sie Untertitel für Audioelemente ein.

Im Web gibt es eine Reihe von Anleitungen für die Erstellung barrierefreier Dokumente, z. B. [Barrierefreie Lehre](#) (Onlinekurs der Universität Rostock zur eigenständigen Weiterbildung) oder [Anleitungen der TU Dresden](#).

- Bieten Sie zeitunabhängige Rückfragemöglichkeiten, z. B. per Videochat oder per E-Mail, zu Ihren Lehrveranstaltungen und den zur Verfügung gestellten Materialien an. Im Idealfall bieten Sie zwei alternative Optionen an, damit auch Studierende mit Blindheit, Taubheit sowie Beeinträchtigungen des Hörens, Sehens oder Sprechens einen vorgesehenen Kommunikationsweg nutzen können.
- Berücksichtigen Sie bitte, dass nicht alle Studierenden dieselben (modernen) technischen Voraussetzungen, z. B. Internetzugang, moderner PC, Drucker, Scanner etc. zu Hause haben. Versuchen Sie gemeinsam, alternative Möglichkeiten der Teilnahme zu finden.
- Lassen Sie Online-Angebote mindestens bis zum ersten und zweiten Prüfungstermin online.

4. An wen können Lehrende und Studierende sich bei Fragen wenden?

Die Handreichung wurde vom Familienbüro (Svenja Saure), den Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen (Dr. Maike Gattermann-Kasper, Prof. Dr. Sven Degenhardt) und der Servicestelle InkuSoB (Dr. Marie-Luise Schütt) erstellt und wird ggf. aktualisiert.

Lehrende und Studierende können sich bei Fragen an das

- Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten (be-eintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de) bzw. an das
- Familienbüro (familienbuero@uni-hamburg.de)

wenden.

Für die Fakultät für Erziehungswissenschaft stehen zudem Prof. Dr. Sven Degenhardt (sven.degenhardt@uni-hamburg.de) und Dr. Marie-Luise Schütt (inklusb.ew@uni-hamburg.de) als Ansprechpersonen zur Verfügung.